

Mainz, 27.01.2026

Antrag 0233/2026 zur Sitzung am 04.02.2026

Institutionelle Verankerung einer Haushaltskonsolidierungskommission (FDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgendes zu prüfen und dem Stadtrat über die Prüfungsergebnisse zu berichten.

1. Eine Haushaltskonsolidierungskommission ist dauerhaft als Gremium in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz zu verankern. Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang prüfen, ob eine solche Kommission entweder gebildet werden kann
 - als eigenständiger Ausschuss,
 - als beratendes Gremium mit klar definierten Zuständigkeiten oder
 - als Unterausschuss des Finanzausschusses.
2. Die Arbeitsweise der Haushaltskonsolidierungskommission ist verbindlich und entsprechend der Verfahrensweise in den Ausschüssen festzulegen. Dies insbesondere im Hinblick auf
 - a) regelmäßige Sitzungen mit fristgerechter Einladung und Benennung der Tagesordnung,
 - b) eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Protokollführung sowie
 - c) die Möglichkeit für die Fraktionen, neben ordentlichen Mitgliedern auch Stellvertretungen zu benennen.

Begründung:

Die Einrichtung der Haushaltskonsolidierungskommission war Bestandteil der haushaltsrechtlichen Bewertung und Genehmigungsentscheidung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2026

ausgewiesenen Fehlbeträge sowie der perspektivisch zu erwartenden Gesamtdefizite von deutlich über 160 Mio. Euro kommt der strukturierten Begleitung des Konsolidierungsprozesses eine zentrale Bedeutung zu.

Bislang tagte die Haushaltskonsolidierungskommission lediglich vereinzelt. Sitzungen fanden teilweise ohne Tagesordnung statt, eine systematische Protokollierung erfolgte nicht, und die Information der Fraktionen war nur eingeschränkt gewährleistet. Damit bleibt die Rolle der Kommission bislang hinter ihrer intendierten Funktion zurück.

Eine institutionelle Verankerung, etwa über die Hauptsatzung, sowie klar geregelte Arbeitsabläufe könnten dazu beitragen, Transparenz, Verlässlichkeit und politische Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und den langfristigen Konsolidierungsprozess wirksam zu unterstützen.

Der Prüfantrag dient daher dem Ziel, die organisatorischen rechtlichen und personellen Voraussetzungen für eine dauerhafte, strukturierte und transparente Arbeit der Haushaltskonsolidierungskommission zu schaffen.

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende